

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 16.03.2012

Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2009/2014 am Dienstag, dem 17.01.2012, 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Matthias-Chlasta Saal (Raum 311), Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Stadoll, Willi SPD

Mitglieder der Bezirksvertretung

Bujanowski, Simon	SPD
Joisten, Christian	SPD
Karrenstein, Fabian	SPD
Pepke, Karl-Heinz	SPD
Weidner, Andreas	SPD
Achten, Hartmut	CDU
Desgronte, Alexandra	CDU
Leyer, Tanja	CDU
Ogiermann, Birgitt	CDU
Stiller, Sabine	CDU
Werner, Thomas	CDU
Ehses, Thomas	GRÜNE
Redlin, Dieter	GRÜNE
Wilhelm, Bernd	GRÜNE
Baumann, Wolfgang	FDP
Lemke, Wolf-Gunther	FDP
Wilden, Regina	pro Köln
Eberle, Karl-Günther	DIE LINKE.

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Marx, Werner CDU

Verwaltung

Becker, Norbert Bürgeramtsleiter
Götting, Bernd
Müssigmann, Elke
Sorich, Hartmut

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Benthem van, Henk	CDU
Henk-Hollstein, Anna-Maria	CDU
Jahn, Kirsten	GRÜNE
Möller, Monika	SPD
Schlieben, Nils Helge Dr.	CDU
Schneider, Frank	SPD
Stahlhofen, Gisela	DIE LINKE.

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Klömpken, Olaf
Schnütgen, Uwe

Herr Stadoll eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Nachträglich sollten folgende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt werden:

I. Öffentlicher Teil

- 6.1.1 Antrag der CDU-Fraktion: Einrichtung eines Parkplatzes Auf dem Sandberg in Köln-Poll
AN/0019/2012
- 6.1.2 Antrag der SPD-Fraktion: Eindämmung LKW-Verkehr auf der Siegburger Straße in Köln-Poll
AN/0024/2012
- 6.1.3 Antrag der CDU-Fraktion: Geschwindigkeitsbegrenzung Mühlenweg Köln Porz-Urbach
AN/0021/2012
- 6.1.4 Antrag der CDU-Fraktion: Ampelschaltung Theodor-Heuss-Str./ Heumarer Str. / Hansestraße Köln Porz-Eil
AN/0022/2012
- 6.1.5 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne und FDP: Sicherung der Inklusionsarbeit des Haus der offenen Tür Porz e.V.
AN/0029/2012
- 7.2.3 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "JobWerk Porz gGmbH"
5214/2011

- 7.2.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: "Flamme Möbel" in Köln-Poll
4472/2011
- 7.2.5 2. Ordnungsbehördliche Verordnung für das 2. Quartal 2012 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Neustadt-Süd, Severinsviertel, Sürth, Sülz/Klettenberg, Lindenthal, Vogelsang, Nippes, Longerich, Porz-City, Rath-Heumar, Höhenhaus
5152/2011
- 8.1.2 Sperrung Linder Mauspfad für Schwerlastverkehr, Beschluss aus der Sitzung der BV Porz vom 22.2.2011
hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 13.12.2011, TOP 8.2.1
0203/2012
- 8.2.2 Anfrage der CDU-Fraktion: Asphaltarbeiten Parkplatz Rosenhügel/ Hauptstr. in Porz-Zündorf
AN/0067/2012
- 9.2.5 Wahl der Seniorenvertretung 2011: Wahlergebnis
5048/2011
- 9.2.6 Überprüfung von Fußgänger- und Radüberwegen in Wahn
hier: Nachfrage von Frau Ogiermann (CDU) aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 27.09.2011, TOP 9.2.4
5290/2011
- 9.2.7 Baumfällungen im Stadtbezirk Porz
0140/2012
- 9.2.8 Sanierung Zündorfer Wehrturm
0152/2012
- 9.2.9 Porzer Ortsteilnamen
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 29.03.2011
0168/2012

II. Nichtöffentlicher Teil

- 11.2.1 Besetzung der Stelle Schulleiter/in an der Gemeinschaftsgrundschule Konrad-Adenauer-Straße in Köln-Porz
5281/2011

Zusätzlich liegen als Tischvorlage vor:

- 7.1.2 Bürgerhaushalt – Änderungsanträge SPD und Grüne

7.2.1 Entwicklungskonzept Porz-Mitte – Änderungsanträge Grüne und CDU

Punkt 7.1.1 soll wegen des Vortrages von Herrn Rummel vorgezogen werden.

Punkt 7.2.1 soll wegen des Vortrages von Frau Haas vorgezogen werden.

Herr Werner (CDU) erklärt, dass zu TOP 7.1.2 ein gemeinsamer Änderungsantrag von SPD, CDU und Grünen verabredet wurde.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Als Stimmzähler werden Herr Baumann, Herr Bujanowski und Frau Desgronte benannt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- A - Entwicklungen Porz-Mitte
 - Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte
 - Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 6.1.1 Antrag der CDU-Fraktion: Einrichtung eines Parkplatzes Auf dem Sandberg in Köln-Poll
AN/0019/2012
 - 6.1.2 Antrag der SPD-Fraktion: Eindämmung LKW-Verkehr auf der Siegburger Straße in Köln-Poll
AN/0024/2012

- 6.1.3 Antrag der CDU-Fraktion: Geschwindigkeitsbegrenzung Mühlenweg Köln Porz-Urbach
AN/0021/2012
- 6.1.4 Antrag der CDU-Fraktion: Ampelschaltung Theodor-Heuss-Str./ Heumarer Str. / Hansestraße Köln Porz-Eil
AN/0022/2012
- 6.1.5 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne und FDP: Sicherung der Inklusionsarbeit des Haus der offenen Tür Porz e.V.
AN/0029/2012
- 6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7 Verwaltungsvorlagen

- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 7.1.1 B-Plan Entwurf "André-Citroën-Straße, 1. Änderung" in Köln-Porz-Westhoven, hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung 7 zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
4438/2011
 - 7.1.2 Bürgerhaushalt 2012 - Beteiligung der Bezirksvertretungen am Beratungsverfahren
5193/2011
 - Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum TOP 7.1.2 Bürgerhaushalt 2012
AN/0074/2012
 - Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.1.2 Bürgerhaushalt 2012
AN/0075/2012
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 7.2.1 Entwicklungskonzept Porz-Mitte
hier: Gestaltungskonzept der Hauptstraße von Steinstraße bis Poststraße
1721/2011
 - Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.1 Entwicklungskonzept Porz Mitte
AN/0072/2012

- . Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.2.1: Entwicklungskonzept Porz-Mitte
AN/0073/2012

- 7.2.2 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 70430/04
Arbeitstitel: Gewerbepark Poll in Köln-Poll
4553/2011

- 7.2.3 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier:
"JobWerk Porz gGmbH"
5214/2011

- 7.2.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: "Flamme Möbel" in Köln-Poll
4472/2011

- 7.2.5 2. Ordnungsbehördliche Verordnung für das 2. Quartal 2012 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Neustadt-Süd, Severinsviertel, Sürth, Sülz/Klettenberg, Lindenthal, Vogelsang, Nippes, Longerich, Porz-City, Rath-Heumar, Höhenhaus
5152/2011

- 8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

- 8.1.1 Unterhaltsreinigung Dorfplatz in Langel
hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 27.09.2011,
TOP 8.2.4
5018/2011

- 8.1.2 Sperrung Linder Mauspfad für Schwerlastverkehr, Beschluss aus der Sitzung der BV Porz vom 22.2.2011
hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 13.12.2011,
TOP 8.2.1
0203/2012

- 8.2 Neue Anfragen

- 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Ersatz nicht normgerechter Spielgeräte auf den Kinderspielplätzen in Porz
AN/0003/2012

- 8.2.2 Anfrage der CDU-Fraktion: Asphaltarbeiten Parkplatz Rosenhügel/ Hauptstr.
in Porz-Zündorf
AN/0067/2012

9 Mitteilungen

- 9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung

- 9.2.1 Beleuchtung Zuwegung "Strandbad" in Köln-Porz-Langel
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 27.09.2011,
TOP 6.1.12
4929/2011

- 9.2.2 Statusbericht Bürgerhaushaltsverfahren 2008
4892/2011

- 9.2.3 Antrag der Fraktionen SPD; CDU, Grüne, FDP und von Herrn Eberle (Linke):
Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten (AN/1978/2011) - TOP 6.1.4
der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 22.11.2011
4965/2011

- 9.2.4 Bauvorhaben der Errichtung eines Multifunktionsgebäudes auf dem Grund-
stück Rolshover Str. 384, Köln-Poll
5160/2011

- 9.2.5 Wahl der Seniorenvertretung 2011: Wahlergebnis
5048/2011

- 9.2.6 Überprüfung von Fußgänger- und Radüberwegen in Wahn
hier: Nachfrage von Frau Ogiermann (CDU) aus der Sitzung der Bezirksver-
tretung Porz vom 27.09.2011, TOP 9.2.4
5290/2011

- 9.2.7 Baumfällungen im Stadtbezirk Porz
0140/2012

- 9.2.8 Sanierung Zündorfer Wehrturm
0152/2012

- 9.2.9 Porzer Ortsteilnamen
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 29.03.2011
0168/2012

10 Annahme von Schenkungen

I. Öffentlicher Teil

A - Entwicklungen Porz-Mitte

- Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte
- Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 6.1.1 Antrag der CDU-Fraktion: Einrichtung eines Parkplatzes Auf dem Sandberg in Köln-Poll
AN/0019/2012**

Beschluss:

Wegen Klärungsbedarf in die nächste Sitzung geschoben.

- 6.1.2 Antrag der SPD-Fraktion: Eindämmung LKW-Verkehr auf der Siegburger Straße in Köln-Poll
AN/0024/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zur Eindämmung des LKW-Verkehrs auf der Siegburger Straße in Köln-Poll einen Runden Tisch mit folgenden Rahmenbedingungen einzurichten:

- Ziel des Runden Tisches ist es, den Scherlastverkehr durch den Poller Ortskern über die Siegburger Straße nachhaltig und wirksam einzudämmen. Hier-

für sollen geeignete Lösungen in Form von dauerhaften Regelungen gefunden, angewandt und regelmäßig kontrolliert werden.

Als Teilnehmer des Runden Tisches sollen von Seiten der Verwaltung Vertreter der Bezirksregierung, von Straßen.NRW (Regionalniederlassung Rhein-Berg) sowie der Stadt Köln teilnehmen. Von Seiten der Politik sollen Vertreter der Bezirksvertretung Porz, sowie von Seiten der Anwohner Vertreter der Poller Bürgerschaft teilnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.1.3 Antrag der CDU-Fraktion: Geschwindigkeitsbegrenzung Mühlenweg Köln Porz-Urbach AN/0021/2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung die bereits geltende Geschwindigkeit von Tempo 30 auf dem Mühlenweg in Köln Porz-Urbach, zwischen Friedensstraße und Pappelallee bis zur Einmündung Waldstraße zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen Frau Wilden (pro köln) beschlossen.

6.1.4 Antrag der CDU-Fraktion: Ampelschaltung Theodor-Heuss-Str./ Heumarer Str. / Hansestraße Köln Porz-Eil AN/0022/2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Ampelschaltung an der Kreuzung Theodor-Heuss-Str./ Heumarer Straße / Hansestraße in Köln Porz-Eil auf einen gleichmäßigen Phasenwechsel einzustellen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Herrn Wilhelm (Grüne) in geänderter Form beschlossen.

6.1.5 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne und FDP: Sicherung der Inklusionsarbeit des Haus der offenen Tür Porz e.V. AN/0029/2012

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der bestehenden Personalstelle in der Jugendeinrichtung Haus der offenen Tür Porz e.V. rückwirkend ab dem 01.01.2012 sicher zu stellen, damit die Arbeit der einzigen rechtsrheinischen Einrichtung für Kinder und Jugendlichen mit Behinderung weiterhin gewährleistet

wird. Dem Jugendhilfeausschuss ist eine entsprechende Beschlusslage vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Zusatz: Die Verwaltung wird aufgefordert, sich um alle möglichen Finanzierungen, also auch von Land oder Bund zu kümmern.

6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7 Verwaltungsvorlagen

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.1.1 B-Plan Entwurf "André-Citroën-Straße, 1. Änderung" in Köln-Porz-Westhoven, hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung 7 zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 4438/2011

Vortrag von Herrn Rummel, Amt für Gebäudewirtschaft, zu der besonderen Frage, wieso die Bezirksvertretung bisher immer dahingehend informiert wurde, dass die betreffende Halle nicht zu sanieren war, sondern dass ein Neubau erfolgen muss und sich dies jetzt geändert hat, ohne dass die Bezirksvertretung hierüber informiert worden ist.

Herr Rummel nimmt Stellung zu der Frage und erläutert, dass der Standort als Schulstandort „reanimiert“ wurde. Die Schadstoffproblematik des Hauptgebäudes wurde durch eine entsprechende Beseitigung fachgerecht gelöst. Die Gebäudewirtschaft erhielt jetzt den Auftrag, die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung und eines Neubaus der Halle gegenüber zu stellen. Durch ein stark erhöhtes Preisniveau im Neubau, das gerade in den letzten zwei bis drei Jahren sehr gestiegen ist, wird derzeit bei einem Neubau von einem Preis von ca. 2,5 Millionen EUR ausgegangen. Dies ist zum Teil durch die gestiegenen Anforderungen und Standards im Bereich Barrierefreiheit und der Energieeffizienz begründet.

Die Kosten einer Sanierung werden auf zwischen 1,5 und 1,8 Millionen EUR geschätzt.

Die Schulverwaltung hat zwischen diesen beiden Alternativen die kostengünstigere gewählt und einer Sanierung zugestimmt. Die Gebäudewirtschaft war davon ausgegangen, dass die tragenden Teile der Halle in einem schlechteren Zustand waren, als es sich bei einer gutachterlichen Prüfung darstellte. Zur Zeit laufen die Planungen, die zur Ausschreibung der Arbeiten führen.

Sollte sich zeigen, dass nach genauer Planung und entsprechender genauer Kostenermittlung, die Kosten der Sanierung steigen, so dass sie sich dem Neubau stark annähern, muss hier auch noch mal neu entschieden werden.

Herr Weidner (SPD) dankt Herrn Rummel und fragt, wieso es so lange gedauert hat, die Entscheidung zur Reaktivierung der Halle zu treffen.

Herr Rummel erklärt, dass dies mit der Aufgabe und dann der Reaktivierung des Schulstandortes zusammenhängt. Nachdem erst im letzten Jahr die Fakten vorlagen, erfolgten dann alle Prüfungen mit dem Schulträger und dem Sportamt, die beide den Bedarf für eine Einfachhalle bestätigten.

Herr Redlin (Grüne) erläutert den Informationsstand von 1999, nachdem wegen Asbest und anderer Schadstoffe nicht mal klar war, ob die Schule überhaupt abgerissen werden kann, geschweige denn noch genutzt werden kann und fragt nach, wieso das nun „auf einmal“ alles nutzbar ist. Er erinnert an den Beschluss im B-Plan Verfahren, bei dem die Bezirksvertretung hier eine Doppelturnhalle beschlossen hat und fragt, wie mit den Vereinsbedarfen umgegangen werden soll. Er bittet um Erklärung, wo zwischen den beiden Expertisen damals (kann nicht saniert werden) und der Expertise heute (kann saniert werden) die genauen Differenzen liegen.

Herr Rummel erläutert zunächst, dass die Schadstoffbelastung nur das Hauptgebäude betraf und die Schadstoffbeseitigung fachmännisch und mit einem entsprechenden Testat abgeschlossen wurde.

Weiter erläutert er, dass sich eine Sanierung bei den alten Schätzungen von ca. 1,3 Mio EUR, gemessen an damaligen Preisen für Neubauten, die bei ca. 1,5 Mio EUR lagen, bisher nicht gerechnet hat und daher wirtschaftlich nicht angeraten war. Er bittet, die Trennung der beiden Baumaßnahmen Schulstandort und Sporthalle zu beachten. Bisher war es die wirtschaftliche Komponente, die eine Sanierung verhindert hat. Durch Erfahrungen in der jüngeren Vergangenheit wurde bekannt, dass die Preisentwicklungen sich derart gestaltet, dass die Lage sich so geändert hat.

Herr Lemke (FDP) fragt, wie mit den Schäden durch den Leerstand von ca. 13 Jahren umgegangen werden kann und wann mit einer Fertigstellung zu rechnen ist.

Herr Rummel erklärt nochmals, dass die Bedarfe für die Aufgaben der Gebäudewirtschaft durch die Äußerungen der Fachämter Schule und Sport abschließend geklärt sind. Beide haben erklärt, eine Einfachhalle reiche aus. Er rechnet mit einer Fertigstellung im zweiten Halbjahr 2013.

Herr Bujanowski (SPD) bittet noch um die Beantwortung der Frage, warum die Bezirksvertretung Porz nicht über die geänderten Sachverhalte (Sanierung und doch keine Doppelturnhalle) informiert wurde.

Weiterhin hat er Zweifel an der Aussage des Sportamtes zu den Bedarfen. Er geht davon aus, dass viele Vereine Bedarfe hätten, wenn sie wüssten, dass eine weitere Halle zur Verfügung steht.

Er bittet um Auskunft, ob sich die Aussage des Sportamtes auf die aktuellen Bedarfe oder auf einen potenziellen Bedarf bezieht.

Ist eine Sanierung deshalb günstiger, weil die Standards, die einen Neubau verteuern (Energie und Barrierefreiheit) nicht oder schlechter eingehalten werden?

Er bitte um eine Einschätzung, welche Mehrkosten durch den Bau einer Doppelturnhalle entstehen würden.

Herr Rummel legt dar, dass eine Doppelturnhalle ca. 4,5 – 4,9 Mio EUR kostet. Bei der Sanierung werden ebenfalls Neubaustandards und die Energieleitlinie wird ebenfalls eingehalten. Die Turnhalle wird auch barrierefrei gebaut.

Es handelt sich natürlich bzgl. des Bedarfes an Sporthallen um eine aktuelle Aussage; zur genauen Ermittlung des Bedarfes kann er nichts sagen, da hier die Sportverwaltung zuständig ist. Er bedauert, dass es nicht zu einer Information der BV gekommen ist, legt aber dar, dass die Gebäudewirtschaft auch hier als Auftragsempfänger agiert.

Herr Joisten (SPD) bittet Herrn Rummel, seine Ausführungen zu den Kostenschätzungen und –planungen und -veränderungen noch schriftlich dar zu legen.

Herr Rummel erläutert, dass in einigen Wochen eine Kostenberechnung erstellt wird, die er dann gern der Bezirksvertretung vorstellen wird.

Herr Stadoll dankt Herrn Rummel und verabschiedet ihn.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss, auf der Basis des Vorschlages der Verwaltung einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten.

Der Zugang zur Turnhalle soll über den Schulhof oder gegebenenfalls alternativ an der Grundstücksgrenze zum Engelshof geführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.1.2 Bürgerhaushalt 2012 - Beteiligung der Bezirksvertretungen am Beteiligungsverfahren

5193/2011

Beschlussvorschlag der Vorlage:

Die Bezirksvertretung Porz folgt dem Votum der Verwaltung und empfiehlt dem Rat die Umsetzung der durch die Verwaltung positiv beschiedenen Vorschläge.

Die Ablehnung der nicht zur Umsetzung empfohlenen Vorschläge wird im Einzelnen wie folgt begründet:

Beschlussvorschlag des gemeinsamen Änderungsantrages von SPD, CDU und Grünen:

Die Bezirksvertretung Porz folgt dem Votum der Verwaltung und empfiehlt dem Rat die Umsetzung der durch die Verwaltung positiv beschiedenen Vorschläge.

Dabei sollen besonders die folgenden Änderungen und Anregungen berücksichtigt werden:

Kinder und Jugend, Rang 11 (Vorschlag Nr. 407): Skatebare Orte „Skulpturen“ in Köln

Die Verwaltung wird gebeten, Standortvorschläge für die Einrichtung „Skatebarer Orte“ zu entwickeln und der Bezirksvertretung vorzulegen.

Kultur, Rang 9 (Vorschlag Nr. 292) und Rang 21 (Vorschlag Nr. 216): Betriebskostenzuschuss und Kulturförderung Engelshof

Die Bezirksvertretung unterstützt die Erhöhung der öffentlichen Mittel für das Bürgerzentrum Engelshof und bittet den Rat, die notwendigen Mittel zusätzlich in den Haushalt einzustellen.

Ergänzend dazu empfiehlt die Bezirksvertretung Porz dem Rat die Umsetzung der nachfolgenden Vorschläge, die seitens der Verwaltung zunächst negative Beschieden wurden:

Thema: Kultur

Umsetzung Vorschlag Nr. 588, Kulturereignisse auf Großleinwänden

Begründung:

Der Vorschlag ist eine gute Idee, da hiermit einem breiten Publikum ein Zugang zur Welt der Oper gewährt werden kann, für das sonst der Weg zur Oper oder der Preis ein Hindernis darstellt. Auch bietet sich hiermit eine Chance, den Eventcharakter des modernen public viewing mit der klassischen Kultur zu verbinden und so ein neues Erlebnis zu schaffen. In Porz bieten sich der Alfred-Moritz-Platz, der Friedrich-Ebert-Platz oder auch der Rathaussaal für solche Veranstaltungen an, die damit nebenbei einen Beitrag zur Belebung der Porzer Innenstadt leisten könnten.

Umsetzung Vorschlag Nr. 44, Kultur in den Stadtbezirken besser fördern

Begründung:

Der Vorschlag, einen festen Teil der Kulturarbeit in den Stadtbezirken stattfinden zu lassen, ist gerade aus Porzer Sicht besonders erstrebenswert. Der zuvor genannte Vorschlag (588) würde hiermit um regelmäßige und ganzjährige Events ergänzt. Hiervon könnten Projekte wie die anvisierte Porzer Kulturfabrik und damit Raumangebote für Porzer Kunst und Kultur unterstützt werden; hier könnten Porzer Künstler unterkommen, aber auch einige der diversen freien Theatergruppen im Stadtbezirk.

Da eine Aufstockung der bezirksbezogenen Fördermittel nicht zu erwarten ist, erscheint eine Mittelverschiebung aus dem Bereich der „professionellen Kulturveranstaltungen“ (bezirkliche Kulturveranstaltungen werden von der Verwaltung demnach regelmäßig als „nicht-professionell“ eingestuft?) in die bezirkliche Kulturförderung als einzig realistischer Weg.

Thema: Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung, Rang 7 (Vorschlag Nr. 45):

Ausbau des Stadtbahnnetzes

Die Bezirksvertretung Porz begrüßt die langfristige Planung der „rechtsrheinischen Ringstrecke“ von Mülheim über die Frankfurter Straße in Richtung Porz. Hierzu hat die Bezirksvertretung am 9.12.2003 beschlossen:

„Für die rechtsrheinische Ringstrecke legt die Verwaltung der Bezirksvertretung und dem Rat Planungsüberlegungen für eine Weiterführung bis ins Porzer Zentrum vor. Insbesondere sind hier Möglichkeiten einer Trassenführung zu erörtern.“

Die Bezirksvertretung bekräftigt diesen Beschluss und fordert die Verwaltung auf, nun endlich ihre Planungsüberlegungen vorzulegen. Dabei sind die möglichen Varianten darzustellen. Auch bei einer erst langfristigen Umsetzung sind diese Vorplanungen notwendig, damit potenziell benötigte Flächen für die Streckenführung frei gehalten werden können.

Forcierte Umsetzung des Vorschlages Nr. 45, Ausbau des Stadtbahnnetzes insbesondere der nachfolgenden Punkte aus der Stellungnahme der Verwaltung:

Darüber hinaus sind weitere Stadtbahnverlängerungen angedacht und werden auch im Nahverkehrsplan der Stadt Köln fortgeschrieben, die jedoch alle keinen Eingang

in die Infrastrukturplanungen des Landes NRW bis 2015 gefunden haben und somit als mittel- bis langfristig gelten können, hierunter auch die im Bürgerantrag genannten Strecken:

- Frankfurter Straße: Die sogenannte „rechtsrheinische Ringstrecke“ von Mülheim über die Frankfurter Straße in Richtung Porz ist langfristig geplant, jedoch unter Kostengesichtspunkten kaum vollständig als U-Bahn realisierbar.

Ergänzung BV Porz: Zur kurzfristigen Verbesserung der ÖPNV-Verbindungen innerhalb des rechtsrheinischen Köln ist eine Verbesserung der Busverbindungen zu prüfen.

- Linie 7: Die Verlängerung in zwei Stufen bis Zündorf, Ranzeler Straße und weiter bis Langel wurde zwar zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung des Landes NRW angemeldet, jedoch nicht in die 1. Stufe (Förderung bis 2015) übernommen. Da die 1. Stufe (bis Ranzeler Straße) Voraussetzung für die weitere Siedlungsentwicklung ist, bemüht sich die Verwaltung kurzfristig um eine Lösung.

Begründung:

Die ÖPNV-Verbindungen innerhalb des Rechtsrheinischen Kölns werden mit ihren Zentrumsorientierten Streckenführungen den heutigen Bedürfnissen nicht mehr gerecht, so dass möglichst kurzfristige Verbesserungen insbesondere hinsichtlich schneller ÖPNV-Verbindungen in Nord-Süd-Richtung erreicht werden müssen.

Darüber hinaus ist die Verdichtung von Wohnquartieren im Porzer Süden den verkehrsinfrastrukturellen Anpassungen weit voraus, so dass es täglich zu entsprechenden Verkehrskollapsen in diesem Bereich kommt.

Dieser Situation kann kurzfristig nur durch die zügige Verlängerung der Linie 7, mindestens bis zur Ranzeler Straße, aber auf jeden Fall mittelfristig bis Porz-Langel, begegnet werden.

Umsetzung Vorschlag Nr. 46, Leerstehende Einkaufstraßen beleben

Begründung:

Die Idee der „Kümmerer“ für die einzelnen Stadtteilzentren lässt sich in idealer Weise mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept verbinden und bedeutet hierfür eine wichtige Ergänzung. Eine Bündelung der Maßnahmen der Stadt bei einem einzelnen Ansprechpartner stellt nicht nur Geschäftsleute eine Vereinfachung dar, sondern bietet auch eine Chance für viele Veedelszentren im Stadtbezirks Porz, die an zunehmendem Leerstand und zurückgehender Qualität leiden. In Porz sollte sich dieser feste Ansprechpartner um alle Zentren kümmern, zuvorderst jedoch jene, in denen der Handlungsbedarf am dringendsten ist. Zu nennen seien hier die Einkaufszentren von Porz-Mitte, aber auch von Wahn, Eil, Gremberghoven

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum TOP 7.1.2 Bürgerhaushalt 2012
AN/0074/2012**

**Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.1.2 Bürgerhaushalt
2012
AN/0075/2012**

7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.2.1 Entwicklungskonzept Porz-Mitte hier: Gestaltungskonzept der Hauptstraße von Steinstraße bis Poststraße 1721/2011

Frau Haas vom Amt für Straßen- und Verkehrstechnik stellt den Anwesenden das Konzept vor und erläutert die Anlagen zur Vorlage. Sie betont, dass es sich hier weder um konkrete Planungen, noch einen Entwurf oder Vorentwurf handelt, sondern lediglich Gedanken zu einem ersten Konzept dargestellt werden. Ein Vorentwurf soll dann im Laufe des Jahres 2012 erfolgen.

Es ist geplant, die Tiefgarage in Zukunft von beiden Seiten anfahren zu können. Weiterhin erfolgen die Überlegungen, wie der untere Abschnitt Bahnhofstraße aufgewertet werden kann. Wegen der Zufahrten kann hier keine Fußgängerzone eingerichtet werden, aber ein verkehrsberuhigter Bereich ist denkbar.

Das Parken soll im gesamten Bereich geordnet werden und die Straße soll so alleesartig wie möglich gestaltet werden. Es sollen auf jeden Fall durchgehende Schutzstreifen für Radfahrer eingerichtet werden. Im Bereich Karlstraße ist zu prüfen, ob die Widerlager der Brücke einen Kreisverkehr zulassen.

Herr Joisten (SPD) dankt für die Erläuterungen, die auch schon im runden Tisch vorgestellt wurden und verweist auf die besondere Problematik der Radfahrer in der Senke vor der Tiefgarage. Er bezweifelt, dass eine Lösung, die nicht geradeaus geht, von Radfahrern angenommen wird und bittet darum, zu prüfen, wie zusätzlich zu einer Umleitung eine direkte Streckenführung durch den „Tunnel“ möglich gemacht werden kann. Ebenfalls bittet er, sehr eingehend zu prüfen, ob die Karlstraße nicht doch einen Kreisverkehr zulässt. Weiterhin verweist er nochmals auf das „Karnevalsproblem“ der Ecke Hauptstraße/ Mühlenstraße/ Poststraße, das bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden muss. Er befürwortet eine Optionslösung, mit der man einmal im Jahr eine Verkehrsführung ermöglicht, die sonst gesperrt ist. Weiterhin fragt er noch nach einem Radwegekonzept insgesamt für Porz Mitte.

Frau Haas teilt mit, dass es zum Kreisverkehr Karlstraße noch einiger Untersuchungen bedarf. Sie bestätigt, dass die Radfahrer durch die Umleitung einen Umweg fahren müssen, da aufgrund der Steigung von über 6% der Straße Radfahrer nicht durch den Tunnel geleitet werden können.

Herr Werner (CDU) weist besonders darauf hin, dass keine verlangsamenden Maßnahmen geplant werden, die den Verkehrsfluß behindern. Er verweist auf den Änderungsantrag, in dem auch ein Verkehrsgutachten erstellt wird. Er bittet, dass die Bürgerinnen und Bürger informiert und befragt werden und die dort gewonnenen Anregungen auch in die Planungen einfließen.

Frau Haas teilt mit, dass nach dem Vorliegen eines Vorentwurfes eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll.

Herr Werner fragt noch nach, wieso an der funktionierenden Situation an der Poststraße überhaupt Änderungen erfolgen sollen.

Frau Haas teilt mit, dass allein schon aufgrund der Zahlen und Auslastung an dieser Stelle kaum ein Kreisverkehr realisierbar sein kann.

Herr Redlin (Grüne) verweist darauf, dass 6% Gefälle für einen Radfahrer ein Klacks sind um so mehr es in Zukunft durch gesteigerte Nutzung von Pedelecs noch viel einfacher wird. Er weist darauf hin, dass man ansonsten in allen gebirgigen Lagen z.B. der Eifel die Radfahrer nur schiebend sehen könnte, weil dort Steigungen von weit mehr als 6% normal sind. Dies ist auch für Kölner möglich. Er bittet, den Fahrradbeauftragten in die Gesamtplanungen unbedingt einzubeziehen. Eine Umgehung des Tunnels über das jetzt schon stark frequentierte Friedrich-Ebert-Ufer ist für Radfahrer, die in die Porzer Innenstadt wollen, nicht hilfreich und muss gesondert bedacht werden. Am Friedrich-Ebert-Ufer soll der Hauptradweg deutlich ausgeschildert werden. Er stimmt ihr zu, dass es im Tunnel eng wird, wenn dort Schutzstreifen angelegt werden, aber er hält sie dennoch für nötig.

Er bittet, eine Aufpflasterung in der Höhe Poststraße so zu gestalten, dass sie nicht ohne Weiteres überfahren werden kann.

Er bezeichnet es als sehr wichtig, dass die Bahnhofstraße auch wahrgenommen wieder bis an den Rhein führt. Er stellt sich das als „verkehrsberuhigte Zone/ Spielstraße“ vor.

Frau Haas gibt an, dass selbstverständlich der Fahrradbeauftragte hinzugezogen werden soll. Die 6% Steigung sind gesetzliche Grundlage, die hier auch bindend ist. Sie sagt zu, den Karnevalszug zu berücksichtigen und verweist hier auf Möglichkeiten, die auch in der Innenstadt zur Zeit schon genutzt werden.

Herr Wilhelm (Grüne) fragt nochmals wegen der 6% Steigung nach. Er möchte gern wissen, ob hier das Radfahren durch den Tunnel wirklich verboten werden soll, oder wie die seit 40 Jahren geübte Praxis unterbunden werden soll. Er hinterfragt hier auch noch mal die gesetzliche Regelung, nach der 6% Steigung nicht für Radfahrer ausgewiesen werden dürfen, aber z.B. die 10% Steigung der Berger Brücke sehr wohl. Gerade aber weil die Radfahrer dort fahren werden und weil es dort eng ist, brauchen sie einen Schutzstreifen. Er begrüßt den erwähnten „Alleecharakter“ sehr und bittet hier um klare Vorgaben, denn wo Parkplätze geschaffen werden können, sollte auch Platz für Bäume sein, auch wenn es zu Lasten der Parkplätze geht.

Frau Haas teilt mit, dass die 6% die aktuelle Regelung darstellen, die zwar punktuell überschritten werden darf, nicht aber über eine so lange Strecke wie in diesem Falle. Bäume sollen so angeordnet werden, dass sie sich möglichst symmetrisch gegenüber stehen, um den Alleecharakter entstehen zu lassen.

Herr Lemke (FDP) weist auf die vielfältigen Funktionen der Hauptstraße hin und fragt nach, ob zur Schaffung von Parkplätzen auch an die Tiefgarage gedacht wurde.

Frau Haas legt die aktuelle Situation dar und würde es begrüßen, wenn die Tiefgarage saniert würde, aber wer nur mal schnell etwas einkaufen wolle, würde nicht unbedingt erst noch in eine Tiefgarage fahren, so dass weiterhin auch oberirdische Parkplätze benötigt werden.

Herr Joisten (SPD) wünscht ebenfalls ausdrücklich eine vernünftige Wegebeziehung zwischen der Innenstadt und dem Rheinufer über die Bahnhofstraße, möglichst unterbrechungsfrei, vielleicht mittels einer Mischverkehrsfläche wie z.B. an der Breite Straße.

Herr Marx (RM CDU) legt nochmals dar, wie wichtig der Verkehrsfluss auf der Hauptstraße ist, besonders auch für die anliegenden Ortsteile Zündorf und Langel

und weist darauf hin, dass für die CDU der ungestörte Verkehrsfluss wichtiger als eine mögliche Verkehrsberuhigung ist. Es darf nicht dazu kommen, dass der Verkehr sich verlangsamt und sich dadurch die Situation in den Ortsteilen Langel und Zündorf noch weiter verschärft. Er bittet um Erstellung eines Verkehrsgutachtens bzw. einer Simulation mit den angedachten Änderungen, um prüfen zu können, ob dadurch der Verkehr flüssiger wird, oder gar behindert.

Herr Lemke (FDP) macht nochmal deutlich, dass er alles begrüßt, was die Hauptstraße entlastet.

Frau Haas sagt zu, dies mit aufzunehmen, kann aber zu den Planungen zur Tiefgarage zur Zeit nichts näher ausführen.

Frau Ogiermann (CDU) fragt nach, ob es auch die Möglichkeit geben wird, aus der Tiefgarage nach links raus zu fahren.

Frau Haas erläutert, dass eine Abfahrt nur nach rechts erfolgen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Entwicklungskonzeptes vom 13.03.2010 das als Anhang beigefügte Gestaltungskonzept der Hauptstraße von Steinstraße bis Poststraße in detaillierter Form als Entwurfsplanung auszuarbeiten.

Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten die Finanzierung für die Umbaumaßnahme einzuplanen und sicherzustellen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage sofern die Bezirksvertretung Porz der Maßnahme zustimmt.

Beschlussvorschlag des gemeinsamen Änderungsantrags von SPD, CDU, FDP und Grünen:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Entwicklungskonzeptes vom 13.03.2010, im Rahmen detaillierter Entwurfsplanungen des als Anhang beigefügten Gestaltungskonzeptes der Hauptstraße von Steinstraße bis Poststraße, folgende Maßnahmen vorzunehmen:

- 1) Vorlage einer Verkehrsuntersuchung, welche die Auswirkungen auf die Verkehrsströme (Simulation) und den Wegfall von ca. 33 % der Parkplätze darstellt.
- 2) Die noch offenen Untersuchungen sind abzuschließen.
- 3) Frühzeitige Einbeziehung der Porzer Bürger in Form öffentlicher Bürgerinformationen.
- 4) Die Anregungen der Bürger sind in die Planungen einzubeziehen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen und der Bürgerinformationen sind dem Verkehrsausschuss und der

Bezirksvertretung Porz zur weiteren Beratung vorzulegen.

- Für die Führung des Radverkehrs in Nord-Süd- und Süd-Nord-Richtung wird ergänzend zu den geplanten Schutzstreifen eine Route über das Friedrich-Ebert-Ufer (beginnend an der Kölner Straße bis zur Hauptstraße in Höhe der Hausnr. 334) ausgewiesen und so weit notwendig ertüchtigt.

- Im Benehmen mit dem Fahrradbeauftragten ist zu prüfen, ob in der Unterführung eine Lösung für Radfahrer mit Radstreifen oder Schutzstreifen möglich ist.

Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, die Finanzierung für die Umbaumaßnahme einzuplanen und sicherzustellen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage sofern die Bezirksvertretung Porz der Maßnahme zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form zugestimmt.

**Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.1 Entwicklungskonzept Porz Mitte
AN/0072/2012**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.2.1: Entwicklungskonzept Porz-Mitte
AN/0073/2012**

**7.2.2 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 70430/04
Arbeitstitel: Gewerbepark Poll in Köln-Poll
4553/2011**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 70430/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der östlichen Zubringerstraße L 124, der Rolshover Straße, der nördlichen Grenze des Verkehrsübungsplatzes und den westlichen Grenzen des TÜV-Parkplatzes—Arbeitstitel: Gewerbepark Poll in Köln-Poll— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Zusatzfrage der Bezirksvertretung:

Wie soll zusätzlicher Verkehr in Richtung Poll vermieden werden?

**7.2.3 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;
hier: "JobWerk Porz gGmbH"
5214/2011**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt,

die JobWerk Porz gGmbH , Brüsseler Str. 161, 51149 Köln als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.2.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: "Flamme Möbel" in Köln-Poll
4472/2011**

Herr Bujanowski fragte an, ob bei einem theoretisch möglichen Auszug von Flamme Möbel ein anderer Einzelhändler einziehen könnte.

Frau Müssigmann erklärt, dass ein anderer Möbelhändler mit dem gleichen Sortiment dort Handel treiben könnte, aber keine anderen Sortimente im Einzelhandel möglich sind.

Herr Bujanowski fragte an, ob dieser Plan auch für andere Grundstücke, insbes. Den Handelshof gültig ist.

Frau Müssigmann erläutert, dass dies nicht für den Handelshof gilt.

Beschluss (auf Bitte der Verwaltung korrigiert):

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Eckgrundstück Rolshover Straße, südlich Ernst-Weyden-Straße in Köln-Poll —Arbeitstitel: "Flamme Möbel" in Köln-Poll— einzuleiten mit dem Ziel, Einzelhandel für das bereits vorhandene Möbelhaus ohne Ausweitung der Verkaufsfläche oder der Sortimente festzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsarbeit nach Modell 1 durch zu führen.

Abstimmungsergebnis:

In korrigierter Form einstimmig zugestimmt.

**7.2.5 2. Ordnungsbehördliche Verordnung für das 2. Quartal 2012 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Neustadt-Süd, Severinsviertel, Sürth, Sülz/Klettenberg, Lindenthal, Vogelsang, Nippes, Longerich, Porz-City, Rath-Heumar, Höhenhaus
5152/2011**

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit dem derzeit geltenden § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im 2. Quartal 2012 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt.

Ja: 15 Stimmen SPD, CDU, FDP, Frau Wilden (pro Köln)

Nein: 4 Stimmen Grüne, Herr Eberle (Linke)

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.1.1 Unterhaltsreinigung Dorfplatz in Langel hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 27.09.2011, TOP 8.2.4 5018/2011

"Der neu ausgebaute Dorfplatz in Porz-Langel zwischen Lülsdorfer Straße und Heinrich-Klein-Straße wird sehr gut angenommen. Leider hat sich dort bereits Unrat und Schmutz angesammelt."

Hierzu stellen sich der CDU-Fraktion nun folgende Fragen:

Frage 1:

Wer ist zuständig für die Unterhaltsreinigung des Platzes?

Frage 2:

Warum wurde die Reinigung bisher nicht ausreichend vorgenommen?

Frage 3:

Ab wann wird die entsprechende Reinigung in ausreichender Qualität sichergestellt?

Antwort der Verwaltung:

Zuständig für die Unterhaltsreinigung des Platzes ist das Amt für Straßen und Verkehrstechnik. Von dort wurden die Abfallwirtschaftsbetriebe mit der Reinigung des Dorfplatzes in Porz-Langel beauftragt. Die Reinigung wird ab dem 01.01.2012 regelmäßig durchgeführt. Die entstandenen Verunreinigungen werden vorab bereits beseitigt.

8.1.2 Sperrung Linder Mauspfad für Schwerlastverkehr, Beschluss aus der Sitzung der BV Porz vom 22.2.2011 hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 13.12.2011, TOP 8.2.1 0203/2012

Die Bezirksvertretung Porz hat am 22. Februar 2011 folgenden Beschluss gefasst:
„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung den Linder Mauspfad im Abschnitt zwischen Flughafenstraße und der Ernst-Mach-Straße für den LKW-Schwerlastverkehr (> 7 Tonnen) zu sperren und damit für eine entsprechende Entlastung der Anwohner zu sorgen.“
Der Beschluss ist bislang nicht umgesetzt worden. Dies vorausgeschickt bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gründe liegen vor, die eine Umsetzung des Beschlusses bislang verhindert haben?
2. Kann die BV Porz der Verwaltung bei einer Beseitigung der Hinderungsgründe helfen?
3. Wann ist mit einer Umsetzung des Beschlusses zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Die Anordnung eines Verkehrszeichens 253 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) (Verbot für Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Pkw und Kraftomnibusse) ist gemäß § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Verbindung mit § 41 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung sieht den Beschluss daher als Prüfauftrag an.

Bevor eine Prüfung stattfinden kann, ist die Entwicklung des Themas Verkehrs der Mülldeponie abzuwarten, da noch unklar ist wie der Lkw-Verkehr geführt wird. In diesem Zusammenhang verweist die Verwaltung auf den Beschluss der Bezirksvertretung aus der Sitzung vom 17.05.2011, TOP 6.1.2.

Sobald dieser Punkt geklärt ist, wird die Verwaltung die Prüfung für die Sperrung des Linder Mauspfads vornehmen und die Bezirksvertretung informieren.

8.2 Neue Anfragen

8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Ersatz nicht normgerechter Spielgeräte auf den Kinderspielplätzen in Porz AN/0003/2012

In der Ratssitzung am 24.11.2011 wurde der Antrag der CDU-Ratsfraktion diskutiert, die europäische Norm DIN EN 1176 – Spielplatzgeräte und Spielplatzböden – verwaltungsseitig dergestalt umzusetzen, dass eine ersatzlose Demontage nicht normgerechter, aber intakter Spielgeräte unterbleibt.

Zudem wurde die Verwaltung aufgefordert, die hierzu erforderlichen Personalressourcen und Sachmittel für das Jahr 2011 mittels einer außerplanmäßigen Ausgabe, für das Jahr 2012 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sicherzustellen.

Der Antrag wurde letztlich unter Hinweis auf die Haushaltslage der Stadt sowie das vom Jugenddezernat zu erstellende Gesamtkonzept für alle Kinderspielplätze leider mehrheitlich abgelehnt.

Die CDU-Bezirksfraktion stellt mit Blick auf die somit auf die daraus resultierenden fehlenden Spielmöglichkeiten auf den Spielplätzen folgende Fragen:

- 1) Welche Spielplätze und welche dortigen Einzelgeräte sind im Bezirk Porz von der Verfahrensdurchführung der Verwaltung betroffen?
- 2) Welche Spielgeräte sind auf welchem Spielplatz bereits abgebaut worden?
- 3) Welche Spielgeräte sind für einen Abbau vorgesehen und wann wird dieser voraussichtlich erfolgen?
- 4) Wann wird die vollständige Wiederherstellung der Spielmöglichkeiten auf den benannten Spielplätzen erfolgt sein.
- 5) Wie und wann hat die Verwaltung die Eltern sowie die Spielplatzpaten über die Verfahrensweise informiert?

8.2.2 Anfrage der CDU-Fraktion: Asphaltarbeiten Parkplatz Rosenhügel/ Hauptstr. in Porz-Zündorf AN/0067/2012

- 1) Warum wurden die Arbeiten notwendig?
- 2) Warum wurde von der bisherigen Art der Befestigung abgewichen?
- 3) Wird die gesamte Platzfläche zukünftig in Asphaltbauweise befestigt werden?

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Beleuchtung Zuwegung "Strandbad" in Köln-Porz-Langel hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 27.09.2011, TOP 6.1.12 4929/2011

„Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung zu prüfen, wie eine Beleuchtung entlang des Rheins vom Wasser- und Schifffahrtsamt, am Sportplatz vorbei, bis zum „Strandbad“ in Köln-Porz-Langel erstellt werden kann. Bei der Prüfung sind auch mit der RheinEnergie alternative Möglichkeiten (z.B. Solarlampen) auszuloten und ggf. in einem Pilotprojekt zu installieren.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach dem Angebot der RheinEnergie AG sind für die optimale Ausleuchtung der Zuwegung zum Strandbad insgesamt 15 Mastleuchten notwendig. Für den Anschluss der ersten Leuchte ist ein Kabelanschluss im Erdreich vorgesehen. Die restlichen Leuchten werden mit Freileitungskabeln versorgt. Diese Maßnahme wird Kosten in Höhe von circa 30.000 € verursachen. Es bestehen zwar Absichtserklärungen für mögliche Kostenbeteiligungen seitens Dritter, diese können jedoch noch nicht beziffert werden. Da es sich um ein Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebiet handelt, sind Zustimmungen der Landschaftsschutzbehörden und des Land-

schaftsbeirates einzuholen. Ferner müsste durch den Ausschuss Umwelt und Grün ein Ausnahmebeschluss zum Beschluss vom 24.01.2004, dass öffentliche Grün-/Parkanlagen nicht beleuchtet werden, gefasst werden.

Die RheinEnergie AG hat auch die im Antrag angesprochen Alternative – Einsatz von Solarleuchten – geprüft mit folgendem Ergebnis:

Die Funktionstüchtigkeit von Solarleuchten ist gewährleistet, wenn ausreichend Sonnenlicht zur Verfügung steht. Die Zuwegung zum Strandbad verfügt über dichten Baumbestand, der dies verhindert. Zudem wäre die Beleuchtung besonders in der dunklen Jahreszeit erforderlich. Gerade dann ist aber das Verhältnis zwischen der Dauer der nur schwach ausgeprägten Sonnenstrahlung und des Beleuchtungsbedarfs so ungünstig, dass eine auch nur annähernd zufriedenstellende Beleuchtung des Weges nicht möglich ist.

Weitere Gründe, die gegen den Einsatz von Solarleuchten sprechen, sind Überschwemmung durch Hochwasser und Vandalismus, sowie die hohe Wartungsintensität (regelmäßige Reinigung, Austausch defekter Solarfelder). Die Lebensdauer der Akkus beträgt auch nur vier bis fünf Jahre, die der Solarleuchte circa 15 Jahre. Unabhängig von diesen Folgekosten belaufen sich die Beschaffungskosten einer Solarleuchte auf circa 3.500 € (zuzüglich Montage). Bei der auszuleuchtenden Weglänge wären 20 Standorte erforderlich.

Als Alternative bietet sich der Einsatz von Solarleuchten somit sowohl aus technischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht an.

9.2.2 Statusbericht Bürgerhaushaltsverfahren 2008 4892/2011

Im Rahmen des Bürgerhaushaltsverfahrens 2008 wurden aus den Themenbereichen „Straßen, Wege, Plätze“, „Grünflächen“ und „Sport“ die jeweils 100 am höchsten bewerteten Vorschläge in das politische Beratungsverfahren eingebracht. Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 die Umsetzung der Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren beschlossen, die von den Fachausschüsse (nach Vorberatung in den Bezirksvertretungen) befürwortet wurden.

Im Zusammenhang mit den Entscheidungen über die Fortführung des Bürgerhaushaltsverfahrens in den Folgejahren hat der Rat die Verwaltung mit Beschluss vom 24.04.2008 beauftragt, halbjährlich die Fachausschüsse und den Finanzausschuss im Rahmen eines Statusberichts über die Umsetzung der beschlossenen Vorschläge zu informieren.

Der hier vorliegende Bericht enthält den Umsetzungsstand der Vorschläge zum Stichtag 31.10.2011. Durch den Rat abgelehnte oder zwischenzeitlich umgesetzte/erledigte Vorschläge sind nicht enthalten.

Hinweis: Die in den Spalten „Überschrift“ und „Vorschlagstext“ enthaltenen Texte wurden unverändert (entsprechend den Originalvorschlägen) aus dem dv-gestützten Bürgerhaushaltsverfahren übernommen.

**9.2.3 Antrag der Fraktionen SPD; CDU, Grüne, FDP und von Herrn Eberle (Linke): Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten (AN/1978/2011) - TOP 6.1.4 der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 22.11.2011
4965/2011**

Text des Antrages:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung ein städtebauliches Entwicklungskonzept zu entwickeln, mit dessen Hilfe Areale für Vergnügungsstätten im Stadtbezirk Porz systematisch geplant werden können um diese in allen anderen Bereichen, insbesondere in Wohngebieten, systematisch auszuschließen. Die Bezirksvertretung Porz ist an der Entwicklung zu beteiligen.

Idealerweise wird ein entsprechendes Konzept für das gesamte Stadtgebiet Köln erstellt.

Entsprechende Ressourcen innerhalb der Verwaltung sind bereit zu stellen und ggf. bei den Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat eine Mitteilung der Verwaltung zur Praxis anderer Kommunen im Hinblick auf ein Vergnügungs- beziehungsweise Spielhallenkonzept zur Kenntnis genommen. Diese Mitteilung ist dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt (Vorlage 1790/2011).

Aus dieser Mitteilung ist zu entnehmen, dass es sich bei einem Vergnügungsstättenkonzept - wie auch beim Einzelhandelskonzept - um ein städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Absatz 6 Nummer 11 Baugesetzbuch (BauGB) handelt, das zunächst keine unmittelbaren rechtlichen Wirkungen auslöst. Ein derartiges Steuerungskonzept bedarf daher der konsequenten Umsetzung in der verbindlichen Bauleitplanung. Die Vorteile für die verbindliche Bauleitplanung liegen auf der Hand. Wenn bereits eine sorgfältige Ermittlung und Bestandsanalyse mit entsprechenden Handlungsempfehlungen für die einzelnen Baugebiete vorliegt, können diese Erhebungen und Empfehlungen in die jeweiligen Bebauungsplanbegründungen übernommen werden. Für Grundstückseigentümer und mögliche Investoren ist transparent zu erkennen, in welchen Bereichen der einzelnen Stadtteile Ansiedlungen allgemein oder ausnahmsweise möglich sind. Einem Vergnügungsstättenkonzept ist daher sozusagen auch eine "bereinigende" Wirkung zuzuschreiben, weil sich die Antragsteller bemühen werden, ihre Ansiedlungsinteressen in die erwünschten Bereiche zu lenken.

Auf der anderen Seite ist aber auch nicht zu verkennen, dass es in einer Großstadt wie Köln eines erheblichen zeitlichen und finanziellen Kraftaktes bedarf, ein stadtweites Steuerungskonzept aufzustellen. Als Planungsbüros bieten sich hier im Wesentlichen die gleichen Büros an, die auch Einzelhandelskonzepte erstellen.

Seit Mitte der 1980er Jahre werden in der Stadt Köln Vergnügungsstätten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gesteuert. Eine Einschränkung oder ein Ausschluss erfolgt aber nur dort, wo dies aus städtebaulichen Gründen erforderlich ist. Eine restriktive Steuerung erfolgt insbesondere in zentralen Versorgungsbereichen und Gewerbegebieten. Bei jeder planungsrechtlichen Steuerung ist stets zu berücksichtigen, dass es sich bei Vergnügungsstätten um legale Nutzungen handelt, denen der Gesetzgeber je nach Baugebiet eine allgemeine Zulässigkeit, eine ausnahms-

weise Zulässigkeit oder eine Unzulässigkeit zugewiesen hat. Es müssen daher stets städtebauliche Gründe vorhanden sein, hier steuernd einzugreifen. Eine "Spielhallenpolitik" darf nicht betrieben werden, das hat das Bundesverwaltungsgericht bereits in seiner Entscheidung vom 22.05.1987

- 4 N/86 - unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.

Die Genehmigungspraxis in Köln kann als restriktiv bezeichnet werden. Werden im Zusammenhang mit einem entsprechenden Antrag städtebauliche Fehlentwicklungen befürchtet, wird notfalls auch mit einem Aufstellungsbeschluss reagiert. Auf der anderen Seite erfolgt eine Genehmigung auf der Grundlage des gültigen Baurechts, wenn das Vorhaben städtebaulich "passt". Im Vorfeld der Genehmigung sind alle betroffenen Ämter eingebunden.

Abschließend ist noch zu bemerken, dass eine grundsätzliche Lösung im Rahmen der Gesetzgebung zu erreichen wäre: Die eigentlich gesellschaftliche "Problematik" müsste durch Änderung der entsprechenden gewerberechtlichen Vorschriften und der Spielverordnung außerhalb des Baurechts erfolgen. Hierfür ist der "Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag" (Erster GlüÄndStV) ein zielführender Ansatz.

Die Ziele der Änderung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Verhinderung von Glücksspiel- und Wettsucht.
- Durch ein begrenztes Glücksspielangebot soll der natürliche Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen gelenkt werden.
- Den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten.
- Die ordnungsgemäße Durchführung von Glücksspielen zu gewährleisten.
- Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs vorbeugen.

Die Änderung des bisherigen Glücksspielstaatsvertrages vom 01.01.2008 war erforderlich, da der Europäische Gerichtshof das bisherige generelle Sportwettverbot (mit Ausnahme der staatlichen Lotterien) und im Gegensatz dazu die freizügige Genehmigungspraxis bei Spielhallen und Geldspielgeräten bemängelt hat.

Für Sportwettenanbieter ergeben sich folgende Änderungen:

- Das bisherige Monopol für Sportwetten wird aufgehoben.
- Es werden 20 Konzessionen für Sportwettenanbieter ausgegeben.
- Die Anzahl der Annahmestellen für Sportwetten werden durch die Länder begrenzt.
- Die Annahmestellen bedürfen der Erlaubnis (Näheres dazu muss im Ausführungsgesetz des Landes geregelt werden. Während die Konzession vom Land vergeben wird, ist nicht auszuschließen, dass die Erlaubnis für die Wettannahmestellen auf die Kommunen übertragen wird - zusätzlicher Arbeitsaufwand aber auch Gebühreneinnahmen).

Neue Bestimmungen für Spielhallen:

- Bisher benötigten Spielhallen eine Baugenehmigung und eine gewerberechtliche Erlaubnis.
- Zukünftig benötigen sie eine weitere Erlaubnis nach dem Glücksspielstaatsvertrag. Die Erlaubnis ist zu befristen (Näheres dazu muss noch in einem Ausführungsgesetz festgelegt werden).

- Zwischen Spielhallen ist ein Mindestabstand einzuhalten (Näheres: Ausführungsgesetz).
- Mehrere Hallen in einem Gebäude oder in einem Gebäudekomplex (Mehrfachkonzessionen) sind verboten (Näheres: Ausführungsgesetz).
- Die Länder können die Anzahl der in einer Gemeinde zu erteilenden Erlaubnisse begrenzen.
- Von der äußeren Gestaltung der Spielhalle darf keine Werbung für den Spielbetrieb oder der in der Spielhalle angebotenen Spiele ausgehen.
- Die Länder setzen für Spielhallen Sperrzeiten fest, die drei Stunden nicht unterschreiten dürfen.

Übergangsregelungen für bestehende Spielhallen:

- Spielhallen, die bis zum Inkrafttreten des GlüÄndStV bestehen und für die bis zum 28.10.2011 eine gewerberechtliche Erlaubnis erteilt wurde, gelten bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Staatsvertrages als mit seinen Bestimmungen vereinbar. Nach Ablauf dieser Fünf-Jahresfrist müssten zum Beispiel Mehrfachhallen zurückgebaut werden (Näheres: Ausführungsbestimmungen).
- Spielhallen, für die nach dem 28.11.2011 gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden, gelten bis zum Ablauf von einem Jahr nach Inkrafttreten des Staatsvertrages als mit seinen Bestimmungen vereinbar.

Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag soll zum 01.07.2012 in Kraft treten.

Aufgrund dieser Steuerungsmöglichkeiten erwartet die Verwaltung einen deutlichen Rückgang der beantragten Vergnügungsstätten und sieht daher keine Erfordernis, ein Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten zu erarbeiten.

Anlage

Vorlage 1790/2011

9.2.4 Bauvorhaben der Errichtung eines Multifunktionsgebäudes auf dem Grundstück Rolshover Str. 384, Köln-Poll 5160/2011

Es wurde ein Bauantrag für die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes (Erdgeschoss: KFZ-Schnellreparaturwerkstatt mit Reifen-/Zubehör- und Ersatzteilhandel mit 299,47 m² Verkaufsfläche auf 2 Lagerebenen, Kopier-/Reproduktions-Service und LKW-Wartungshalle, 1. Obergeschoss: Fitnesscenter, 2. und 3. Obergeschoss: Beherbergungsbetrieb für reine Übernachtung mit 116 Betten sowie Parkplatzflächen) auf dem o. g. Grundstück gestellt.

Zur Lage des Baugrundstücks siehe beigefügten Lageplan, Luftbild und Übersichtspläne. Zur geplanten Bauweise der Baukörper auf dem Baugrundstück siehe beigefügte Ansichtszeichnungen.

Die Verwaltung hält das Bauvorhaben für zulässig.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von über 3.000 m². Nach § 2 Abs. 3 Nr. 6.7 der Zuständigkeitsordnung wird daher der Bezirksvertretung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

9.2.5 Wahl der Seniorenvertretung 2011: Wahlergebnis 5048/2011

Die Wahl der 8. Seniorenvertretung der Stadt Köln wurde am Wahltag, 21.11.2011, abgeschlossen. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2011 das amtliche Endergebnis beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 14.12.2011 im Amtsblatt der Stadt Köln.

Das Wahlergebnis und die Namen der gewählten Seniorenvertreterinnen und -vertreter finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln im Bereich 1/Wahlen (<http://www.stadt-koeln.de/1/wahlen/seniorenvertretung/2011/>).

9.2.6 Überprüfung von Fußgänger- und Radüberwegen in Wahn hier: Nachfrage von Frau Ogiermann (CDU) aus der Sitzung der Be- zirksvertretung Porz vom 27.09.2011, TOP 9.2.4 5290/2011

Frage 1:

Werden die genannten Fuß- und Radwege den heutigen Vorgaben bzw. Bestimmungen zur barrierefreien Nutzung/behindertengerechten Ausführung gerecht?

Antwort der Verwaltung:

Vor fünf Jahren, als die Maßnahme umgesetzt wurde, waren die Vorgaben bzw. Bestimmungen zur barrierefreien Nutzung/behindertengerechte Ausführung mit verschiedenen taktilen Elementen nicht standardmäßiger Bestandteil der Planung bzw. der Bauausführung und kamen deshalb nicht zur Anwendung. Heute werden taktile Elemente, wie sie bei diesen Überwegen fehlen, bei der Planung grundsätzlich mit berücksichtigt. Verkehrsanlagen im Bestand bleiben von den Bestimmungen ausgenommen und können aus Kostengründen derzeit nicht kurzfristig nachgerüstet.

Frage 2:

In wiefern können die bestehenden Probleme der Radüberwege hier kurzfristig gelöst werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Anrampungen an den Radüberwegen bewegen sich im Rahmen der Toleranzgrenze, hier besteht aus Sicht der Verwaltung kein akuter Handlungsbedarf. Es sind keine Maßnahmen vorgesehen.

9.2.7 Baumfällungen im Stadtbezirk Porz 0140/2012

Die dieser Mitteilung beigefügten Anlagen (Anlage 1: Jahresüberblick 2011- Auswertung, Anlage 2: Jahresüberblick 2011 – Details) enthalten Listen über alle seit dem 01.01.2011 gemeldeten gefälltten Bäume in o.g. Stadtbezirk sowie die Erläuterung der Gründe für die Fällungen (Bearbeitungsstand ist der 10.01.2012).

9.2.8 Sanierung Zündorfer Wehrturm 0152/2012

Die SPD-Fraktion im Stadtbezirk Köln-Porz bittet um einen Bericht zum Sanierungsfortschritt am Zündorfer Wehrturm.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Außenfassade des Zündorfer Wehrturms bröckelt ab und ist zur Sicherung gegen Personen- oder Sachschäden eingerüstet und mit einem Sicherheitsnetz ausgestattet. Die Kosten für die Einrüstung betragen rund 1.000 € monatlich und werden hinsichtlich der bestehenden Verkehrssicherungspflicht aus dem Budget des Kölnischen Stadtmuseum getragen. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen werden nach einer ersten Kostenschätzung auf rund 179.000 € beziffert. Die Bezirksregierung hat eine Förderung von 72.000 € in Aussicht gestellt.

Die zur Sanierung notwendigen Mittel sind im Hauptausschuss am 12.09.2011 und in der Sitzung des Rates am 13.10.2011 genehmigt worden.

Die notwendigen Ausschreibungen der Maßnahme werden im Frühjahr abgeschlossen sein. Ob und wann mit den eigentlichen Arbeiten begonnen werden kann, hängt davon ab, ob die unter Schutz gestellten Turmfalken, die dort regelmäßig genistet haben, dies im Frühjahr 2012 wieder tun. Dann müssen die Sanierungsarbeiten bis zum Ablauf des Schutzzeitraums Oktober 2012 abgewartet werden.

9.2.9 Porzer Ortsteilnamen

**hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 29.03.2011
0168/2012**

In ihrer Sitzung vom 29.03.2011 hat die Bezirksvertretung Porz folgenden Beschluss gefasst:

Im Gebietsänderungsvertrag der Stadt Köln mit der Stadt Porz ist festgelegt, dass der Name Porz auch nach der Gebietsänderung in den Stadtteilnamen der ehemaligen Stadt Porz zu führen ist. Wir bitten den Rat, die Hauptsatzung entsprechend zu ändern und die Verwaltung, bei den Ortsteilbezeichnungen aller Ortsteile der ehemaligen Stadt Porz den Namen Porz wieder in die Stadtteilnamen aufzunehmen und auch so benutzen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, allen Mitgliedern der Bezirksvertretung Porz eine Ausfertigung des Gebietsänderungsvertrags zwischen der Stadt Köln und der Stadt Porz zur Verfügung zu stellen.

Dazu teilt die Verwaltung mit:

Der dieser Mitteilung als Anlage beigefügte Gebietsänderungsvertrag vom August 1974 regelt in § 9, dass das bisherige Gebiet der Stadt Porz die Bezeichnung "Köln-Porz" erhält und innerhalb des Gebietes in ausreichendem Maße Hinweisschilder mit den Bezeichnungen der Porzer Ortsteile (z. B. Zündorf, Wahn) aufgestellt werden können. Eine zusätzliche Aufnahme der bisherigen Stadtbezeichnung in die Stadtteilnamen im Gebiet der ehemaligen Stadt Porz (z. B. Köln-Porz-Zündorf) ist im Gebietsänderungsvertrag nicht vorgesehen.

Die Benennung der Stadtbezirke und ihre Einteilung in Stadtteile wurde vom Rat am 08.02.1977 beschlossen. Dabei wurde auch die Namensgebung der Stadtteile festgelegt (z. B. Köln-Wahn), die heute in § 1 der Hauptsatzung geregelt ist.

Aufgrund eines Verwaltungsversehens wurde der Beschluss vom 29.03.2011 bisher nicht dem Rat vorgelegt. Da die Bezirksvertretung bei dem Beschluss davon aus-

ging, die Aufnahme des ehemaligen Stadtnamens in den Stadtteilnamen sei im Gebietsänderungsvertrag vorgesehen, wird sie gebeten, unter Berücksichtigung der Informationen der Verwaltung zu entscheiden, ob der Beschluss aufrechterhalten werden soll.

Anlage:

Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Köln und der Stadt Porz vom August 1974

10 Annahme von Schenkungen